



DER EUROPÄISCHE GREEN DEAL FÜR DIE TRANSFORMATION EUROPAS

EINFÜHRUNG

Die EU-Kommission betrachtet den [Europäischen Green Deal \(EGD\)](#) als neue Wachstumsstrategie, mit deren Hilfe der Übergang zu einer ressourceneffizienten, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft gelingen soll. Beim sozial-ökologischen Umbau Europas sollen klima- und umweltpolitische Herausforderungen in allen Politikbereichen als Chancen gesehen und der Übergang für alle gerecht und inklusiv gestaltet werden. Durch die weltweite Covid-19-Krise drohen sich die Maßnahmen des EGD zu [verzögern und aufgeweicht](#) zu werden. [Umweltschutzorganisationen](#) haben an die EU-Institutionen appelliert, den EGD als zentrales Instrument für die Bewältigung der Corona-Pandemie zu nutzen und das Wirtschaftssystem grundlegend umzubauen. Alle Investitionsprogramme zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sollten an den Zielen des Green Deal ausgerichtet werden, [fordern NGOs](#). Die europäischen Staats- und Regierungschefinnen haben in einer [gemeinsamen Erklärung zur Corona-Pandemie](#) geäußert, dass der „Übergang zu einer grünen Wirtschaft“ Teil des Erholungsplans für die europäischen Volkswirtschaften sein müsse. Die EU-Kommission hat Ende Mai ein [überarbeitetes Arbeitsprogramm](#) vorgelegt und will am EGD festhalten. Nur der Zeitplan ändert sich vielfach um wenige Monate.

WAS BISHER GESCHAH: ERSTE SCHRITTE UND ANKÜNDIGUNGEN

Ursula von der Leyen wurde Mitte Juli 2019 zur neuen EU-Kommissionspräsidentin auf Grundlage ihrer [Agenda für Europa vom EU-Parlament gewählt](#). Der Europäische Green Deal ist das Herzstück ihrer sechs [politischen Prioritäten](#).

Am 11. Dezember 2019 hat die EU-Kommission die [Mitteilung zum EGD](#) sowie eine [Übersicht über den Zeitplan](#) zur Vorlage der einzelnen Strategien veröffentlicht. Das EU-Parlament hat im Januar 2020 [den EGD unterstützt](#) und zugleich ein EU-weites Klimaziel von 55 Prozent für 2030 eingefordert. Die EU-Kommission konkretisierte den diesjährigen Zeitplan durch die Veröffentlichung des [Arbeitsprogramms für 2020](#) am 29. Januar 2020. Im [Anhang 1](#) werden Initiativen innerhalb des EGD für 2020 angekündigt. Von den 21 Initiativen wurden dieses Jahr bereits das [EU-Klimaschutzgesetz](#), der [Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft](#), die [Industriestrategie](#), der [Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal und der Fonds für einen gerechten Übergang](#), die [Biodiversitätsstrategie](#) und die [Farm to Fork-Strategie](#) veröffentlicht.

Nicht im EGD enthalten, aber dennoch umweltrelevant, ist die für 2020 angekündigte [Mitteilung über bessere Rechtsetzung \(Q4 2020\)](#), eine neue [Strategie für VerbraucherInnen \(Q2 2021\)](#), eine [WTO-Reform \(Q4\)](#) sowie die bereits erschienene [Strategie für Digitalisierung](#) (ein Gesetzgebungsvorschlag mit Folgenabschätzung soll im [4. Quartal 2020](#) folgen). Außerdem wird im September 2020 ein Gesetzgebungsvorschlag zur Änderung der [Aarhus-Verordnung](#) zum Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten erwartet.

Dieses Jahr will die EU-Kommission bis auf wenige Legislativvorschläge wie das EU-Klimaschutzgesetz oder das 8. Umweltaktionsprogramm ([Q2](#)) im Rahmen des EGD hauptsächlich Strategien vorlegen. Diese sollen dann in den Folgejahren durch rechtliche Vorgaben untermauert werden.



RECHTLICHER RAHMEN UND MECHANISMEN

Das für das [4. Quartal 2020](#) angekündigte **8. Umweltaktionsprogramm (8. UAP)** soll den rechtlichen Rahmen für den EGD bilden.

Im Rahmen des EGD ist auch die Verbesserung der [Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung](#) und die Einführung von Instrumenten vorgesehen, um die Themen Nachhaltigkeit und Innovation zu behandeln. Alle neuen Initiativen und Legislativvorschläge sollen im Licht des grünen Gebots „Verursache keine Schäden“ („do no harm“) geprüft werden. Allerdings will die EU-Kommission im Rahmen der besseren Rechtsetzung auch ein [One-In-One-Out-Prinzip einführen](#). Ein Vorschlag zu besserer Rechtsetzung hat die EU-Kommission fürs [4. Quartal 2020](#) angekündigt.

DIE INHALTE DES EGD

Klimaambitionen

Das Herzstück des EGD ist die EU-weite **Klimaneutralität bis 2050**. Zur rechtlichen Verankerung des Ziels hat die EU-Kommission bereits Anfang März 2020 einen Vorschlag für das [europäische Klimagesetz](#) (legislativ) verabschiedet. Unklar ist allerdings, zu welchen Anteilen Emissionsreduktion und (technologische und natürliche) Senken zur Treibhausgasneutralität beitragen sollen. Unterfüttert werden soll dieses Ziel mit einem Pfad mit Zwischenzielen beginnend 2030, den die Kommission für die Zwischenziele nach 2030 per Durchführungsrechtsakt und basierend auf ökonomischen, sozialen, technologischen und wissenschaftlichen Gegebenheiten zukünftig festlegen will. Der Green Deal und die [vorläufige Folgenabschätzung](#) zum Klimaziel 2030 legen eine Erhöhung des europäischen CO₂-Reduktionsziels von aktuell 40 auf 50 bis 55 Prozent bis 2030 (im Vergleich zu 1990) nahe. Die EU-Kommission will einen umfassenden Plan zur Anhebung des Klimaziels der EU für 2030 inklusive der Folgenabschätzung im September herausbringen (**Klimazielpfad 2030**). Damit verbunden ist auch die Bewertung der endgültigen nationalen Energie- und Klimapläne (NDC Update). Für das [4. Quartal 2020](#) ist der **Europäische Klimapakt** vorgesehen, der darauf abzielt, BürgerInnen und Gemeinschaften in Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz einzubinden. Außerdem soll es eine neue **EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel** geben ([Q1 2021](#)).

[Für Juni 2021](#) hat die EU-Kommission Vorschläge für die **Überarbeitung der einschlägigen Legislativmaßnahmen zur Erreichung der ambitionierteren Klimaschutzziele**, die Überprüfung der Richtlinie über das **Emissionshandelssystem**, der **Lastenteilungsverordnung**, der Verordnung über **Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft**, der **Energieeffizienz-Richtlinie**, der **Erneuerbare-Energien-Richtlinie** und der **CO₂-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge** angekündigt. Außerdem will die EU-Kommission [2021](#) Vorschläge für eine Überarbeitung der **Energiebesteuerungsrichtlinie** veröffentlichen. Ebenfalls für nächstes Jahr geplant ist ein Vorschlag für ein **CO₂-Grenzausgleichssystem** für ausgewählte Sektoren (Carbon Border Adjustment Mechanism), das an die Stelle von Ausnahmeregelungen für bestimmte Industrien im Emissionshandel treten soll, um Carbon-Leakage-Vorbehalte auszuräumen. Das System soll WTO-kompatibel ausgestaltet werden. Zudem will die Kommission eine Ausweitung des Emissionshandels auf die Sektoren Verkehr und Gebäude prüfen.

Dekarbonisierung der Energiegewinnung – saubere, erschwingliche und sichere Energie

Für dieses Jahr hat die EU-Kommission eine **Strategie für eine intelligente Sektorenintegration (Q2)**, einen Vorschlag für eine **Renovierungswelle** für den Gebäudesektor (**Q3**) sowie eine Mitteilung zur **erneuerbaren Offshore-Energie** (Windenergie) (**Q4**) angekündigt. Die **Gasstrategie** soll im kommenden Jahr folgen. Außerdem ist im Rahmen des EGD eine Bewertung und Überprüfung der Verordnung über die **transeuropäische Energieinfrastruktur** vorgesehen. Darüber hinaus hat die EU-Kommission für **Juni 2021** einen Vorschlag für eine **Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie** angekündigt.

Nachhaltige und intelligente Mobilität

Die für das **4. Quartal 2020** anvisierte **Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität** soll die Weichen im Verkehrssektor stellen. Die ebenfalls für das **4. Quartal 2020** vorgesehene Mitteilung „**ReFuelEU Aviation**“ soll für **nachhaltige Flugkraftstoffe sorgen** (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung). Zeitgleich soll auch die Mitteilung „**FuelEU Maritime**“ für **einen grünen europäischen Meeresraum** herauskommen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung). Das Ziel beider Initiativen ist die Förderung der Produktion und Bereitstellung nachhaltiger Kraftstoffe für die verschiedenen Verkehrsträger.

Im Zuge der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität will die EU-Kommission **2021** einen Vorschlag für strengere **Grenzwerte für Luftschadstoffemissionen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor** vorlegen. Dabei sollen CO₂-Standards für Autos und Lieferwagen **2021** an das neue Klimaziel angepasst werden. Darüber hinaus ist für kommendes Jahr die Überprüfung der Richtlinie über den **Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe** und der **Verordnung über das transeuropäische Verkehrsnetz** vorgesehen. Bereits **dieses Jahr** sollen dafür Vorschläge zur **Unterstützung der Einrichtung öffentlicher Ladestationen und Tankstellen als Teil der Infrastruktur alternativer Kraftstoffe** gemacht werden.

Für **2021** ist auch ein überarbeiteter Vorschlag für eine **Richtlinie über den kombinierten Güterverkehr** vorgesehen. Darüber hinaus sind **ab 2021** Initiativen zur Erhöhung und besseren **Verwaltung der Kapazitäten des Schienenverkehrs und der Binnenwasserstraßen** angedacht.

Schutz unserer Umwelt und Biodiversität

Die im Mai 2020 verabschiedete **Biodiversitätsstrategie bis 2030** schlägt ehrgeizige EU-Maßnahmen und Verpflichtungen vor, um den weltweiten Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen. Mindestens 30 Prozent der Landfläche und 30 Prozent der Meere in der EU sollen geschützt werden, davon 10 Prozent der EU-Landflächen und 10 Prozent der EU-Meeresgebiete mit strengen Schutzvorgaben. Hinzu kommt die Integration ökologischer Korridore als Teil eines echten transeuropäischen Naturschutznetzes. Teil der Mitteilung ist auch ein EU-Plan zur Wiederherstellung der Natur. Da die Renaturierung in den Mitgliedstaaten "erhebliche Umsetzungs- und Regulierungslücken" aufweist, will die EU-Kommission **2021 rechtsverbindliche EU-Ziele zur Wiederherstellung der Natur** vorlegen. Darüber hinaus sind die Anstrengungen zum Schutz der Bodenfruchtbarkeit, zur Verringerung der Bodenerosion und zur Erhöhung der organischen Substanz des Bodens zu verstärken. **2021** will die EU-Kommission ihre **thematische Strategie für den Bodenschutz der EU aktualisieren**. Für den Biodiversitätserhalt sollen jährlich 20 Milliarden Euro bereitgestellt werden.

Maßnahmen gegen die Hauptursachen des Biodiversitätsverlustes sollen [ab 2021](#) folgen. Um den Zustand der europäischen Wälder zu verbessern und somit Klimaneutralität und eine gesunde Umwelt zu erreichen, will die EU-Kommission im [1. Quartal 2021](#) eine **Forststrategie** vorlegen. Sie soll durch Maßnahmen für die Aufforstung sowie für die Erhaltung und Wiederherstellung der Wälder in Europa auch zur Dekarbonisierung beitragen und einen Beitrag zur verschobenen Klima-COP in Glasgow leisten. Sollte diese Strategie nur industrielle Monokulturen fördern und sich nicht an den Zielen des Naturschutzes ausrichten, könnte sie eine Gefahr für die Biodiversität darstellen. Außerdem sind [ab 2020](#) **Maßnahmen zur Förderung entwaldungsfreier Wertschöpfungsketten** angekündigt.

Darüber hinaus ist für das [3. Quartal 2020](#) eine **Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien** angekündigt. Ein **Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden** sowie die **Überprüfung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Verschmutzung durch große Industrieanlagen** sollen [2021](#) folgen.

Berücksichtigung von Umweltbelangen in der GAP / nachhaltige Lebensmittelsysteme

Die im Mai 2020 veröffentlichte [Strategie „Farm to Fork“](#) („Vom Hof auf den Tisch“-Strategie für nachhaltige Lebensmittel) sieht vor, den Einsatz und das Risiko von Pestiziden um 50 Prozent bis 2030 zu verringern. Der Einsatz von Düngemitteln soll um mindestens 20 Prozent, der Verkauf von antimikrobiellen Mitteln für Nutztiere und Aquakultur um 50 Prozent bis 2030 reduziert werden. Mindestens 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche sollen bis 2030 wieder mit Landschaftselementen mit großer Vielfalt gestaltet, 25 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet werden. Außerdem schlägt die Kommission Maßnahmen vor, damit sich VerbraucherInnen über gesunde und nachhaltige Lebensmittel besser und einfacher informieren können.

Für [2020-2021](#) ist die **Prüfung der nationalen Strategiepläne** unter Berücksichtigung der Ziele des europäischen Grünen Deals und der Farm-to-Fork-Strategie vorgesehen.

Strategien für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft sowie für nachhaltigen Verbrauch

Mit dem im März 2020 veröffentlichten [Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft](#) will die EU-Kommission die europäische Wirtschaft „auf eine grüne Zukunft vorbereiten“. Nachhaltige Produkte sollen „zur Norm werden“ und langlebig, reparier- und recycelbar sein sowie aus recyceltem Material hergestellt werden. Die Maßnahmen enthalten verbindliche Anforderungen an Produktstandards und sollen teilweise über die bereits bestehende Ökodesign-Richtlinie der EU umgesetzt werden. Die Maßnahmen des Aktionsplans konzentrieren sich auf besonders ressourcenintensive Branchen wie dem Textil-, Bau-, Elektronik- und Kunststoffsektor.

Die ebenfalls im März 2020 veröffentlichte [Industriestrategie](#) beinhaltet unter anderem Maßnahmen, um energieintensive Industrien wie die Stahl-, Zement- und Chemieindustrie zu dekarbonisieren und die industrielle und strategische Autonomie Europas durch die Sicherung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen und Arzneimitteln zu stärken. Darüber hinaus soll es Allianzen für sauberen Wasserstoff, für emissionsarme Industrien sowie für industrielle Clouds, Plattformen und Rohstoffe geben.



[Ab 2020](#) sollen Initiativen zur **Förderung von Leitmärkten für klimaneutrale und kreislauforientierte Produkte in energieintensiven Industriezweigen** sowie auch Vorschläge zu **Rechtsreformen im Bereich Abfallwirtschaft** folgen. Außerdem sind ein Vorschlag zur **Förderung der CO₂-freien Stahlerzeugung bis 2030** sowie **Rechtsvorschriften für Batterien** zur Unterstützung des strategischen Aktionsplans für Batterien und der Kreislaufwirtschaft angekündigt.

Für das **2. Quartal 2021** ist eine **Mitteilung zur Stärkung der VerbraucherInnen für den grünen Wandel** (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung) vorgesehen.

Einbeziehung von Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU

[Ab 2020](#) will die EU-Kommission **Initiativen zur Überprüfung und Bewertung der Verfahren der Mitgliedstaaten und der EU für eine umweltgerechte Haushaltsplanung** starten. Außerdem sollen sich [ab 2020](#) alle **neuen Initiativen der Kommission an den Zielen des Green Deals sowie an Innovationsförderung** ausrichten. [Ab diesem Jahr](#) sollen auch **Unstimmigkeiten in Rechtsvorschriften durch die InteressenträgerInnen ermittelt** werden. Ziel ist es, diese Unstimmigkeiten, die die Wirksamkeit der Umsetzung des europäischen Green Deals beeinträchtigen, zu **beseitigen**.

Außerdem sollen [ab diesem Jahr](#) die **Ziele für nachhaltige Entwicklung in das Europäische Semester** eingebunden werden. In den [diesjährigen Länderberichten](#) wurden bereits die ersten Schritte unternommen.

Darüber hinaus ist für [2021](#) die **Überprüfung der einschlägigen Leitlinien für staatliche Beihilfen**, darunter auch die **Leitlinien für Umweltschutz und Energiebeihilfen** vorgesehen.

Die EU als globaler Vorreiter

Bereits [seit 2019](#) will die EU ihre **Führungsrolle bei internationalen Verhandlungen über Klima und Biodiversität** aufrechterhalten und den internationalen politischen Rahmen weiter stärken. [Ab 2020](#) ist eine Stärkung der „**Diplomatie des Grünen Deals**“ der EU in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten vorgesehen. Außerdem soll es [ab 2020](#) **bilaterale Bemühungen** geben, um die Partner zum Handeln zu bewegen und **die Vergleichbarkeit von Maßnahmen und Strategien** zu gewährleisten. Darüber hinaus ist [ab 2020](#) eine **Grüne Agenda für den Westbalkan** vorgesehen.

Finanzierung des nachhaltigen Wandels

Bereits im Januar 2020 hat die EU-Kommission ihren **Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal** sowie den **Fonds für einen gerechten Übergang** (legislativ) [vorgestellt](#).

Auf Grundlage des Investitionsplans sollen laut Kommission mindestens 1 Billion (1.000 Milliarden) Euro an nachhaltigen Investitionen in den kommenden zehn Jahren ausgelöst werden. Die Ausgaben im EU-Haushalt, die für Klima- und Umweltschutz vorgesehen sind, sollen den Anreiz für private Investitionen setzen. Die Kommission will anhand des **Mechanismus für einen gerechten Übergang** innerhalb der kommenden sieben Jahre mindestens 100 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um die vom Strukturwandel am stärksten betroffenen Regionen in der EU beim Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen. Der Mechanismus soll sich auf drei Säulen stützen:



- 1) ein **Fonds für einen gerechten Übergang**, der mit 7,5 Milliarden Euro ausgestattet werden soll. Die Mitgliedstaaten müssen Pläne einreichen, um zu legitimieren, welche Regionen förderfähig sind. Die Pläne müssen im Einklang mit den nationalen Energie- und Klimaplänen stehen.
- 2) eine „**Übergangsregelung**“ im Rahmen des Investitionsprogramms InvestEU. Die Kommission schätzt, dass Investitionen in Höhe von bis zu 45 Milliarden Euro bereitgestellt werden.
- 3) eine „**durch den EU-Haushalt abgesicherte Darlehensfazilität bei der Europäischen Investitionsbank für den öffentlichen Sektor**“. Die Kommission geht von Investitionen von bis zu 30 Milliarden Euro aus.

Zusätzlich hat die EU-Kommission für das [4. Quartal 2020](#) eine **neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen** angekündigt. Außerdem steht die **Überprüfung der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen** (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung) auf der Agenda der EU-Kommission für das [1. Quartal 2021](#). Ein [Wiederaufbauplan](#) soll die Mitgliedstaaten 2021-2024 unterstützen, die Coronapandemie zu bewältigen. Durch ihn werden InvestEU und viele andere Förderprogramme aufgestockt.

FORDERUNGEN DER VERBÄNDE

Die europäischen und deutschen Umweltverbände [begrüßen](#) den Europäischen Green Deal, mahnen aber an, dass es nicht genug sei, um die Klimakrise, das Artensterben und die Verschmutzung zu bekämpfen. Aber das Versprechen, einen tiefgreifenden transformativen Politikurs zu verfolgen, sei ein erster wichtiger Schritt. Scharf kritisiert wurde allerdings die späte Vorlage des EU-Klimaziels für 2030.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) hat bereits im November 2019 seine [Prioritäten für den EGD](#) und das 8. Umweltaktionsprogramm veröffentlicht. Im Oktober 2019 hat der WWF seine [Erwartungshaltung](#) an den EGD formuliert. Ein Bündnis aus Birdlife, WWF, EEB und Friends of the Earth Europe haben ihre [Erwartungen an den Green Deal für die Biodiversität](#) zusammengefasst. Das Climate Action Network (CAN Europe) hat ein [Briefing](#) zu einem nachhaltigen europäischen Investmentplan und Just Transition Mechanismus veröffentlicht. Eine Koalition von NGOs hat Ideen zur [Finanzierung des Green Deals](#) zusammengestellt. Zum [Europäischen Klimagesetz](#) haben WWF und Greenpeace Forderungen veröffentlicht. Der Zusammenschluss von 10 Brüsseler NGOs, die Green Ten, hat sich gemeinsam gegen die Einführung des [One-In-One-Out-Prinzips](#) ausgesprochen. Auch der DNR hat sich gegen dieses Deregulierungsprinzip unter dem [Deckmantel der besseren Rechtsetzung](#) positioniert.

Der Deutsche Naturschutzring wird gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin.